Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 12

Rubrik: Erste Sitzung der Strassenverkehrskommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Mieten von Ackerfräsen

Kaum eine Maschine ist einem derart grossen Verschleiss ausgesetzt, wie die zapfwellengetriebene Spatenegge. Es ist dies bedingt durch die verhältnismässig grosse Kraft mit der diese Zapfwellengeräte angetrieben werden, sowie durch die verhältnismässig hohe Drehzahl. Dazu kommt die Beschaffenheit des Bodens. In steinigen Böden kann die festigkeitsmässige Beanspruchung einer Fräse ins Mehrfache von dem gehen, was ihr normalerweise zugemutet werden darf.

Diese Umstände lassen durchblicken, wie delikat es ist, eine Ackerfräse zu mieten. Bevor dies geschieht, sollten Einzelheiten genau abgeklärt werden. In erster Linie empfiehlt es sich, einen Mietansatz zu vereinbaren. Dieser beträgt nach der Kalkulation des IMA Fr. 28.40 pro ha oder Fr. 5.70 je Stunde für eine Zapfwellen-Motoregge von 1,70 m Arbeitsbreite und einer Stundenleistung von ca. 20 a/std. Für eine seitliche Motoregge mit 0,80 m Arbeitsbreite beträgt der Entschädigungsansatz Fr. 26.70 je ha oder Fr. 3.20 je Stunde. Die Stundenleistung macht in diesem Falle ca. 12 a aus. In diesen Ansätzen ist bereits ein Reparaturkostenanteil inbegriffen. Sofern dem Mieter demnach nicht ein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann, gehen allfällige während der Zeit der Miete aufgetretene Schäden zulasten des

Vermieters. Dessen muss sich besonders auch der Vermieter bewusst sein, wenn er eine Ackerfräse in Miete gibt. Es ist klar, dass ein Gerät wie die zapfwellengetriebene Spatenegge grossen Ermüdungserscheinungen unterworfen ist. Es wäre daher nicht in Ordnung, dass der Mieter eine Reparatur bezahlen muss, nur weil der seit einiger Zeit «fällige» Bruch ausgerechnet auf seinem Boden aufgetreten ist. -r.

Erste Sitzung der Strassenverkehrskommission

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement teilt mit:

Die Ständige Strassenverkehrskommission hielt am 16. September 1959 in Bern ihre konstituierende Sitzung ab. Bundesrat Wahlen, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, begrüsste die Mitglieder und sprach über Sinn und Zweck der Kommissionsarbeit. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. Schürch, Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, nahm die Kommission unverzüglich ihre Tätigkeit auf und beschloss, fünf Arbeitsgruppen zu bilden.

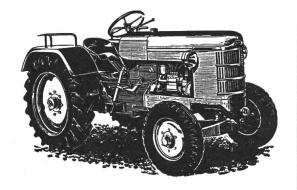
Anschliessend an die Plenarsitzung trat die Unterkommission «Haftpflicht und Versicherung» zur Beratung des Entwurfes der Verkehrs - Versicherungs - Verordnung zusammen.

HOBBS-Arbeitsstundenzähler



IMA geprüft, Nr. Ep 986

für Landmaschinen aller Art, Traktoren etc.



KUSTERER

Zürich 8

Zimmergasse 9 Tel. 051/34 34 30